

Dokument

gemäß Art. 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. da) iii) i.V.m.
Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129

Datum des Dokuments: 29. August 2025	
1. Name des Emittenten (einschließlich LEI), Land der Gesellschaft, Link zur Website	Dieses Dokument bezieht sich auf neu auszugebende Aktien der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland („ Deutschland “), eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft („ AG “), mit Sitz am Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland und Rechtsträgerkennung („ LEI “): 529900POEO7KMKWM0A53 (der „ Emittent “). Der Emittent ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg, Deutschland, unter der Nummer HRB 12678. Die Website des Emittenten lautet: www.umweltbank.de .
2. Erklärung der verantwortlichen Person	Der Emittent erklärt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen seines Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussagen des Dokuments verändern könnten.
3. Name der zuständigen Behörde und weitere Erklärung	Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedsstaats, in welchem der Emittent ansässig ist (Herkunftsmitgliedstaat), ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “), mit Adresse in der Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland. Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 dar und wurde von der BaFin weder geprüft noch gebilligt.
4. Konformitätserklärung	Der Emittent bestätigt hiermit, dass er während des gesamten Zeitraums, in dem seine Aktien zum Handel in den Freiverkehr einbezogen waren, kontinuierlich seine Melde- und Offenlegungspflichten, auch gemäß der Richtlinie 2004/109/EG, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, erfüllt hat und diese auch weiterhin erfüllen wird. Die Aktien des Emittenten wurden erstmalig im Juni 2001 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Seit dem 1. September 2016 notiert die Aktie des Emittenten im Segment m:access der Börse München. Seit dem 25. August 2025 sind die Aktien des Emittenten darüber hinaus in das Segment Scale des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Das Segment Scale des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein KMU-Wachstumsmarkt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129.
5. Quellen der vorgeschriebenen Informationen	Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen, von dem Emittenten veröffentlichten Informationen sind auf der Webseite des Emittenten unter www.umweltbank.de/investor-relations/ verfügbar. Die in der Vergangenheit veröffentlichten Wertpapierprospekte des Emittenten sind ebenfalls auf dieser Webseite abrufbar, insbesondere auch der letzte Wertpapierprospekt vom 1. Oktober 2021, dieser konkret unter www.umweltbank.de/investor-relations/kapitalerhoehung-2021/ . Zum Zwecke der Einbeziehung der Aktien des Emittenten in das Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse wurde darüber hinaus ein Einbeziehungsdokument gemäß Anlage 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt, das am 25. August 2025 unter www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/maerkte/einbeziehungsdokumente-im-freiverkehr-der-fw veröffentlicht wurde.
6. Erklärung zum Aufschub von Insiderinformationen	Der Emittent bestätigt hiermit, dass er zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.
7. Gründe für die Ausgabe und	Dieses Dokument wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von bis zu 9.029.236 neuen Aktien des Emittenten aus der vom Vorstand am 26. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung (die „ Neuen Aktien “) erstellt. Die

<p>Verwendung der Erlöse</p>	<p>Neuen Aktien werden ebenso wie die bestehenden Aktien des Emittenten in den Handel im Freiverkehrsegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse und m:access der Börse München einbezogen.</p> <p>Dem Emittenten fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von mindestens EUR 36.116.944,00 abzüglich der von dem Emittenten zu tragenden Emissionskosten zu. Letztere belaufen sich im Falle der Vollplatzierung geschätzt auf EUR 0,8 Mio. Somit beträgt der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – ca. EUR 35,3 Mio. Sollten nicht alle Neuen Aktien gezeichnet werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Der Emittent beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Stärkung seiner Kapitalausstattung zu verwenden und gemäß seiner Wachstumsstrategie in die Ausweitung des Kreditgeschäfts zu investieren.</p>
<p>8. Risikofaktoren</p>	<p>Eine Anlage in die Aktien des Emittenten ist mit Risiken verbunden. Zusätzlich zu den anderen in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollten Anleger die folgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen, wenn sie entscheiden, ob sie in die Aktien des Emittenten investieren wollen. Die Anlage in die Aktien des Emittenten birgt die typischen Risikoelemente einer Anlage in Aktien von Unternehmen, deren Aktien in einen Handel einbezogen sind.</p> <p>Um die Anlage in Aktien zutreffend einschätzen zu können, werden die Anleger aufgefordert, die spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten und die Wertpapiere des Emittenten zusammen mit allen in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu bewerten.</p> <p>Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken und Ungewissheiten handelt es sich um die wichtigsten bekannten Risiken und Ungewissheiten, mit denen sich die Gruppe zum Zeitpunkt dieses Dokument konfrontiert sieht und die nach Ansicht des Emittenten die wesentlichen Risiken darstellen. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Risikofaktor gemacht wurden, bedeutet nicht, dass die hier beschriebenen Risiken und Ungewissheiten in Zukunft nicht eintreten können.</p> <p>Sollte sich eines der Risiken einzeln oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen, könnte dies wesentliche und nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten, die Gruppe und/oder deren Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben. Die nachstehend beschriebenen Risiken und Ungewissheiten sind nicht die einzigen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt sein kann. Zusätzliche Risiken und Ungewissheiten, die der Emittent derzeit für unwesentlich hält oder die dem Emittenten derzeit nicht bekannt sind, können ebenfalls wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gruppe haben. Die Anleger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Die in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren sind in eine begrenzte Anzahl von Kategorien eingeteilt, wobei sich der Emittent bemüht hat, jeden einzelnen Risikofaktor je nach Art des Risikos, das er darstellt, in die am besten geeignete Kategorie einzuordnen. Die Reihenfolge, in der die Risiken im Folgenden dargestellt werden, soll weder einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens noch auf ihre Schwere oder Bedeutung liefern. Die hier genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.</p> <p>Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die die mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken verstehen und die sich einen Verlust ihres gesamten investierten Betrags oder eines Teils davon leisten können.</p> <p>A. Kurze Beschreibung der für den Emittenten spezifischen wesentlichen Risikofaktoren</p> <p>1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten</p> <p>Der Emittent unterscheidet im Rahmen der Steuerung seiner bankgeschäftlichen Aktivitäten die folgenden Risikoarten: Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische und Geschäftsrisiken. Der Emittent rechnet damit, dass sich Kredit- und Marktpreisrisiken am stärksten auf ihn auswirken können. Auf diese und weitere Risiken wird im Folgenden eingegangen.</p>

Kreditrisiken

Das Aktivgeschäft des Emittenten umfasst vor allem die Ausreichung von Krediten. Das Kreditrisiko definiert der Emittent als den möglichen Verlust, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern oder Emittenten von im Bestand gehaltenen Wertpapieren ergeben kann.

Sollten dem Emittenten systemische Fehler bei der Auswahl oder Bewertung entsprechender Risikopositionen, bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Kreditnehmer oder der Werthaltigkeit der von diesen gestellten Sicherheiten unterlaufen, könnten das Kredit- und Wertpapierportfolio des Emittenten mit Risiken verbunden sein, die er derzeit unterschätzt. Dies könnte in der Zukunft zu verstärktem Wertberichtigungsbedarf führen, was sich auf die Vermögens- und Ertragslage des Emittenten auswirken würde. Der sog. Risikovorsorgebestand (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Kreditportfolio des Emittenten) stieg von 2023 auf 2024 auf ca. den doppelten Wert (sowohl absolut gesehen als auch im Verhältnis zum ausgereichten Kundenkreditvolumen).

Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Risiken auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten

Viele Unternehmen in Deutschland leiden unter den multiplen globalen Krisen und sehen sich mit ungewissen wirtschaftlichen Aussichten konfrontiert. Besonders belastend für den Standort Deutschland wirken die hohen Energiekosten, aber auch der Fachkräftemangel. Eine weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation würde das Risiko erhöhen, dass durch eine Verschlechterung der Bonität eines jeweiligen Kapitalnehmers des Emittenten der in Anspruch genommene Kredit einschließlich Zinsen, Gebühren und Provisionen nicht oder nur teilweise zurückgezahlt wird. Nach den Szenarioberechnungen des Emittenten würde sich ein gesamtwirtschaftlicher schwerer konjunktureller Abschwung deutlich auf die Kapitalausstattung des Emittenten auswirken. Die könnte im schlimmsten Fall zur Insolvenz des Emittenten führen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko definiert der Emittent als das Risiko einer Änderung von Kurswerten bzw. Marktzinsen. Zinsänderungsrisiken umfassen zinsinduzierte Kursänderungsrisiken von Wertpapieren oder anderen Aktiva sowie Schwankungen des sogenannten Zinsüberschusses. Als Zinsüberschuss wird die Differenz zwischen Zinsertrag und Zinsaufwendungen bezeichnet, also zwischen den Zinsen, die der Emittent als Bank bei der Vergabe von Krediten und der Anlage von Geldern erwirtschaftet, und den Zinsen, die der Emittent für eigene Finanzierungstätigkeit aufwenden muss.

Nachdem die EZB zwischen 2022 und Ende 2023, aus einer Niedrigzinsphase kommend, die Leitzinsen stark erhöht hatte (die sog. Einlagenfazilität stieg in diesem Zeitraum von 0 % auf 4 %), befindet sie sich seit 2024 in einer Phase von Zinssenkungen. Zuletzt hat sie die Einlagenfazilität wieder auf ein Niveau 2 % gesenkt.

Ein sinkendes Zinsniveau führt beim Emittenten zu sinkenden Erträgen aus dem Zinsüberschuss. Belastend würde allerdings auch ein – insbesondere kurzfristiger und starker – Zinsanstieg wirken.

Wenn die Marktzinssätze weiter fallen oder auch bei einem starken Anstieg, könnte das Zinsergebnis des Emittenten aufgrund sinkender Erträge bei der Ausreichung von Krediten und der Anlage von Geldern weiter belastet werden. Dies würde sich negativ auf die Ertragslage des Emittenten auswirken.

Daneben beeinflusst das Risiko einer Änderung von Kurswerten von Fonds und Wertpapieren das Provisionsgeschäft des Emittenten. Die Provisionserträge des Emittenten im Versicherungs- und Kreditgeschäft sowie aus dem Vertrieb von Investmentfonds waren zuletzt rückläufig. Zukünftige Entwicklungen an den Kapitalmärkten können zu einem Rückgang der Nachfrage nach den vom Emittenten vertriebenen Finanzinstrumente führen. Dies würde zu einer weiteren Verringerung der Provisionserträge des Emittenten führen und damit dessen Ertragslage weiter belasten.

Darüber hinaus hält der Emittent im Eigenbestand festverzinsliche Wertpapiere (Depot A). Negative Entwicklungen im Kurswert (bspw. durch allgemeine negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten oder durch Verschlechterung der Bonität der Emittenten der gehaltenen Anleihen) können zu Abschreibungsbedarf und damit zur direkten Verminderung der Vermögens- und Ertragslage des Emittenten führen. Je schlechter sich die Kapitalmärkte

entwickeln, desto eher verwirklicht sich dieses Marktrisiko und desto höher kann die Minderung der Erträge für den Emittenten ausfallen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht nachkommen kann. Hierzu kann es beispielsweise kommen, wenn die Aufnahme von liquiden Mitteln am Interbankenmarkt nicht oder nur zu sehr nachteiligen Konditionen möglich ist und es gleichzeitig zu umfangreichen Abflüssen von Einlagen kommt. Dies kann zu höheren Finanzierungskosten führen oder die Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die möglicherweise nur mit Verlust verkauft werden können. Dies würde sich negativ auf die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten auswirken und zu Verlusten führen, welche wiederum durch Eigenkapital kompensiert werden müssten. Im schlimmsten Fall könnte es zu einer Überschuldung kommen, die eine Insolvenz des Emittenten und damit einen Verlust des vom Anleger investierten Kapitals zur Folge haben könnte.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko definiert der Emittent als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, einschließlich der Rechtsrisiken. Wesentliche operationelle Risiken bestehen für den Emittenten u.a. in der Betrugsprävention, in der Informationstechnologie (IT), im Zahlungsverkehr, im Projektmanagement sowie in politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Entwicklungen für den Bankensektor.

Personalrisiko

Für den Emittenten ist es essenziell, qualifizierte Mitarbeitende am Arbeitsmarkt zu gewinnen, an sich zu binden und langfristig zu halten. Aufgrund von Konkurrenzsituationen am Arbeitsmarkt kann das Risiko eintreten, dass dies nur teilweise und/oder mit erhöhten Kosten gelingt. Aufgrund des Transformationsprozesses und der strategischen Neuausrichtung des Emittenten stieg die Fluktuationsrate bei den Mitarbeitenden des Emittenten in 2024 deutlich von 8,8 % im Vorjahr auf 13,3 %. Höhere Personalkosten (bei gleicher Personalstärke) und/oder geringere Personalstärke hätten eine Verschlechterung der Ertragslage des Emittenten zur Folge und würden sich auf die Umsetzung seiner geplanten strategischen Neuorientierung nachteilig auswirken.

IT-Investitionsrisiken

In der IT-Infrastruktur sind regelmäßige Erweiterungen und Überarbeitungen erforderlich, um den Digitalisierungsanforderungen und den Anforderungen sich laufend ändernder Rechnungslegungs-, Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernisse gerecht zu werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch umfangreiche und grundlegende IT-Maßnahmen bis hin zu Migrationen aufgrund von Neuanschaffungen in der Systemlandschaft des Emittenten vorgenommen werden. Dies wäre mit erheblichen Kosten für die Anschaffung und Implementierung der Systeme verbunden und hätte direkte negative Auswirkungen auf die Ertrags- sowie Vermögenslage des Emittenten. Daneben besteht stets das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls, fehlerhaft umgesetzter Funktionalitäten oder nicht ausreichender Sicherheitsmaßnahmen Schäden für den Emittenten entstehen.

Regulatorische Risiken

Der Finanzsektor wird aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Volkswirtschaft stark reguliert. Auch im Nachhaltigkeitsbereich (ESG), in dem der Emittent tätig ist, bestehen strenge und komplexe Regularien, deren weitere Entwicklung zudem derzeit von Unsicherheit geprägt ist.

Da der Emittent die regulatorischen Anforderungen erfüllen muss, sind die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Strategie des Emittenten dementsprechend hoch. Es besteht das Risiko, dass der Emittent aufgrund regulatorischer Anforderungen (bspw. Erhöhung der Eigenkapital- und / oder Liquiditätsanforderungen) dazu gezwungen ist, seine Geschäftstätigkeit und (Wachstums-)Strategie abzuändern, um den Anforderungen zu entsprechen. Mittels der regulatorischen Maßnahmen soll der Finanzsektor zunehmend stabiler und sicherer für Anleger gestaltet werden, weswegen auch in Zukunft mit weiteren

regulatorischen Maßnahmen durch den Gesetzgeber zu rechnen ist. Sollte der Emittent die Regularien nicht einhalten können, könnte dies beispielsweise dazu führen, dass es zum Verbot einer Dividendenausschüttung kommt. Weitere Maßnahmen sind in diesem Fall ebenfalls denkbar.

Die BaFin hat in der Vergangenheit Maßnahmen gegenüber dem Emittenten ergriffen. Die BaFin hat im Juni 2023 gegenüber dem Emittenten die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sowie die Erfüllung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen angeordnet. Zwischen Februar 2024 und Juli 2025 war zur Überwachung der angeordneten Maßnahmen ein Sonderbeauftragter bestellt, dessen Mandat inzwischen beendet ist.

Rechtliche Risiken

Der Emittent agiert in einem komplexen rechtlichen Umfeld. Dabei können rechtliche Auseinandersetzungen und gerichtliche Entscheidungen zu Lasten des Emittenten die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätssituation des Emittenten belasten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch ein rechtliches Verfahren und eine gerichtliche Entscheidung zu Lasten des Emittenten zu außerplanmäßigen Aufwendungen für den Emittenten kommt. Derzeit sieht der Emittent keine derart gravierenden rechtlichen Auseinandersetzungen auf sich zukommen. Eine Aussage über die zukünftige Häufigkeit von rechtlichen Verfahren kann nicht getroffen werden.

Interne Kontrollrisiken

Um sicherstellen zu können, dass der Emittent seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den für ihn geltenden Gesetzen, Vorschriften und Erwartungen der Aufsichtsbehörden durchführt, unterhält der Emittent ein internes Kontrollsystem. Es ist denkbar, dass Maßnahmen zur Stärkung dieses internen Kontrollsystems sich verzögern oder diese nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Dies könnte den Ruf des Emittenten beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf seine finanzielle Lage haben, da der Emittent seine Geschäfte nicht wie ursprünglich geplant umsetzen kann.

Darüber hinaus ist der Emittent als Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Einrichtung entsprechender Kontrollfunktionen, insbesondere der Compliance-Funktion gesetzlich verpflichtet. Im Fall einer mangelhaften Erfüllung dieser Pflichten kann die BaFin erhebliche Geldbußen verhängen. Im April 2025 hat die BaFin wegen festgestellten Mängeln in der WpHG-Compliance-Funktion mit inzwischen rechtskräftigem Bescheid eine Geldbuße in Höhe von EUR 520.000 gegen den Emittenten festgesetzt. Der Bescheid bezog sich auf festgestellte Defizite im Rahmen der personellen Ausstattung der Compliance-Funktion in den Jahren 2020 bis 2023 und der Compliance-Berichterstattung für das Jahr 2021/2022. Die beanstandeten Defizite wurden – soweit es sich nicht um einmalige und insoweit nicht behebbare Fehler gehandelt hat – zwischenzeitlich behoben.

Strategische und Geschäftsrisiken

Transformationsprozess und strategische Neuausrichtung

Der Emittent befindet sich in einem Transformationsprozess und setzt seit Anfang 2024 eine strategische Neuausrichtung um, die eine Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder des Emittenten anstrebt. Im Zuge dessen möchte der Emittent bis 2026 auch den Großteil seiner Beteiligungen abbauen.

Die Neuausrichtung sieht einen Ausbau des Passivgeschäfts vor (d.h. die vermehrte Entgegennahme von Geldern der Kunden u.a. in Form von Einlagen). Zugleich möchte der Emittent seine langjährige und umfangreiche Erfahrung im Projektfinanzierungsgeschäft für weiteres Wachstum nutzen. Das Neugeschäft mit Verbraucherkrediten wurde demgegenüber eingestellt; in der Kreditvergabe fokussiert sich der Emittent nun ausschließlich auf Firmenkunden.

Im Zuge des Transformationsprozesses sollen neue Produkte eingeführt und neue Kundengruppen für den Emittenten erschlossen werden. Hierzu wurden Mitte 2024 der UmweltBank-ETF und Mitte 2025 das Girokonto „UmweltGiro“ eingeführt.

Dieser Prozess ist mit Aufwänden u.a. für Investitionen, Personalaufbau und Marketing- und Vertriebskosten verbunden. Gelingt es dem Emittenten nicht, diesen Prozess erfolgreich abzuschließen und die erwarteten Kundenzuwächse zu erreichen, können diese Aufwände

möglicherweise nicht amortisiert werden. Dies würde sich negativ auf die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Der Wettbewerb im deutschen Finanzwesen ist traditionell stark und von einer Vielzahl von Anbietern geprägt. Der Wettbewerb wird momentan zusätzlich intensiviert durch den Markteintritt ausländischer Banken, aber auch durch die Neugründung von Instituten, wie beispielsweise Neobrokern, sowie durch den Eintritt bisher branchenfremder Akteure wie etwa Softwareunternehmen ins Bankgeschäft. Schafft der Emittent es nicht, seine Stellung in diesem intensiven Wettbewerbsumfeld zu behaupten, hätte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf seine Ertrags- und Vermögenslage bis hin zu einer möglichen Insolvenz.

2. Branchenspezifische Risiken

Neugeschäftsrisiko Nachhaltigkeit und insbesondere erneuerbare Energien

Der Emittent ist seinem Geschäftsmodell nach im Nachhaltigkeitsbereich tätig. Ein Risiko besteht daher in der öffentlichen und politischen Priorisierung von Nachhaltigkeit. Verliert das Thema an Bedeutung, könnte sich dies negativ auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Emittenten und damit auf seine Ertragslage auswirken.

Im Neugeschäft ergeben sich darüber hinaus Risiken aus Faktoren, die den Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig beschränken könnten. Zu nennen ist hier einerseits die Netzinfrastruktur, die im Gleichschritt ausgebaut werden muss. Auch unterbrochene Lieferketten sowie prinzipiell die Abhängigkeit von Rohstoffen, Technologien und Produkten aus dem Ausland könnten restriktiv wirken.

Das Kreditportfolio des Emittenten besteht zu wesentlichen Teilen aus Krediten für erneuerbare Energien und Immobilien. Die Kreditvergabe erfolgt vornehmlich an inländische Kreditnehmer. Vergebene Darlehensmittel verteilen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 im Wesentlichen auf die Finanzierung von Wohn, Sozial- und Gewerbeimmobilien (37,9 %), Projekt im Bereich Sonnenenergie (35,1 %), Windkraftkredite (22,7 %) und sonstiges Kreditvolumen 4,3 %).

Im Kreditgeschäft liegt das Neugeschäftsrisiko überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Dabei ist insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz („**EEG**“) hervorzuheben. Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert. Weitere Reformen sind bereits in Planung. Beschlossene Änderungen könnten sich negativ auf die Attraktivität des Geschäftsmodells und nachteilig auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien auswirken.

Zudem gewinnt die Vermarktung von Strom aus erneuerbarer Energie außerhalb des EEG (Eigenvermarktung) eine zunehmende Bedeutung. Maßgeblich für die Rentabilität dieser Anlagen ist die allgemeine Entwicklung des Strompreises. Sofern es hier zu einer negativen Entwicklung kommt (z.B. allgemein sinkende Strompreise), kann dies ebenfalls zu nachteiligen Effekten auf das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von erneuerbaren Energien führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Emittenten.

Prognoserisiko erneuerbare Energien

Bei Finanzierungen von Anlagen aus dem Bereich erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Unter die genannten Anlagen fallen insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Fehlannahmen, Ungenauigkeiten und Abweichungen der prognostizierten Sonneneinstrahlung bzw. Windverhältnisse können in deutlich negativen Ertragsabweichungen resultieren. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist ebenfalls denkbar. Abweichungen von den prognostizierten Werten können den durch die Kreditnehmer zu leistenden Kapitaldienst gefährden und zu einer Verschlechterung der Finanzlage des Kreditnehmers führen. Dies würde zunächst zu einer Abwärtsentwicklung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers führen. Bei Totalausfall eines Kredits würde der Ertrag des Emittenten entsprechend gemindert werden, was sehr wahrscheinlich zu Verlusten führt. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage des Emittenten zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung.

Betriebsrisiko erneuerbare Energien

Durch Störungen und Schäden beim Betrieb der Anlagen (hier: insbesondere der Photovoltaik- und Windkraftanlagen) kann es zu Teilausfällen einhergehend mit erhöhten Reparaturaufwendungen bis hin zu vollständigen Ausfällen kommen. Des Weiteren kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln. Alternativ können die Anlagen komplett vom Netz genommen werden. Die unter Umständen zu leistenden Kompensationszahlungen reichen gegebenenfalls nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden aufzufangen. Jeder der genannten Faktoren, ob losgelöst oder in Verbindung mit anderen Faktoren, kann dazu führen, dass Kreditnehmer ihren Schuldendienst nicht mehr leisten können. Kreditausfälle wären die logische Folge. Fällt ein Kredit teilweise oder auch komplett aus, würde dies den Ertrag des Emittenten entsprechend mindern. Gegebenenfalls müsste ein Verlust verbucht werden. Ein solcher Verlust müsste durch Eigenkapital des Emittenten ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Im schlimmsten Fall kommt es zu einer Überschuldung.

Neugeschäftsrisiko Immobilien

Im Immobiliengeschäft ergeben sich Risiken für das Neugeschäft insbesondere im Falle einer anhaltenden Krise der Immobilienwirtschaft. Aber auch politische Entscheidungen, wie der abrupte Stopp von KfW-Förderungen im Jahr 2022, sorgen für Verunsicherung am Wohnungsmarkt. Ebenso haben strengere Anforderungen bei den KfW-Förderprogrammen das Potenzial, das Neugeschäft zu bremsen. Dies würde sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Emittenten und damit auf seine Ertragslage auswirken.

Vermietungs- und Leerstandsrisiko bei Immobilien

Zur Geschäftstätigkeit des Emittenten gehört unter anderem die Finanzierung von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigengenutzten Immobilien. Bei der Entwicklung von Immobilien sowie bei der Vermietung von Bestandsimmobilien ist es möglich, dass vermietbares Eigentum mangels Interesses am Markt nicht bzw. nicht zu marktüblichen Konditionen vermietet werden kann, was zu geminderten Einnahmen führen kann.

Zudem wird der überwiegende Teil der finanzierten Mietwohnimmobilien zu Kostenmieten unter Marktniveau vermietet. In diesem Marktsegment besteht ein erhöhtes Mietausfallrisiko.

Mietausfälle oder Leerstand können dazu führen, dass die Kunden des Emittenten nicht die erforderlichen Einnahmen generieren können, um die entsprechenden Kredite zu bedienen. Dies hätte Zahlungsausfälle beim Emittenten und damit eine Verschlechterung der Ertrags- sowie Vermögenslage des Emittenten zur Folge.

Darüber hinaus bestehen Immobilienrisiken im mittelbaren oder unmittelbaren Eigenbestand, bei denen sich im Fall einer veränderten Marktlage ein Neubewertungsbedarf ergeben kann. Auch dies könnte zu einer Verschlechterung der Ertrags- sowie Vermögenslage des Emittenten führen.

Mittelfristig könnte eine große Wirtschaftskrise zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten in Einzelfällen vermehrt die Erlöse aus der Verwertung nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf den Emittenten durchschlagen.

B. Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren Risiko von Schwankungen des Aktienkurses und des Handelsvolumens

Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien des Emittenten waren in der Vergangenheit volatil. Zu den Faktoren, die sich negativ auf den Aktienkurs der Aktien auswirken oder zu Schwankungen des Aktienkurs oder des Handelsvolumens der Aktien führen könnten, gehören Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Finanzkennzahlen, Änderungen der Gewinnprognosen oder das Nichterreichen der Erwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen des Handelsvolumens der Aktien, die Aktivitäten der Wettbewerber des Emittenten, Änderungen in der Aktionärsstruktur, Änderungen der Marktbewertungen ähnlicher Unternehmen, Änderungen in der

Wahrnehmung der Branche durch Investoren und Analysten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen der Emittent tätig ist, und Änderungen der makroökonomischen Bedingungen, einschließlich Währungsschwankungen und allgemeiner Börseneinbrüche, sowie eine Herabstufung eines möglichen zukünftigen Ratings des Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen. Wenn Angebot und Nachfrage nach den Aktien des Emittenten oder andere Faktoren reagieren, von denen sich einige der Kontrolle des Emittenten entziehen, kann der Aktienkurs des Emittenten fallen, selbst wenn die zugrunde liegenden Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf den Emittenten haben. Darüber hinaus können allgemeine Schwankungen der Aktienkurse oder eine allgemeine Verschlechterung der Kapitalmärkte zu einem Druck auf den Aktienkurs führen, wobei diese Schwankungen nicht zwingend auf die Geschäftstätigkeit oder den Gewinnaussichten des Emittenten beruhen müssen.

Risiko künftiger Kapitalmaßnahmen

Der Emittent könnte in Zukunft weiteres Kapital benötigen, um seinen Geschäftsbetrieb und geplantes Wachstum zu finanzieren. Der Emittent könnte unter anderem versuchen, dieses durch die Ausgabe zusätzlicher Aktien oder Schuldverschreibungen (möglicherweise einschließlich wandelbarer Schuldverschreibungen) des Emittenten zu beschaffen.

Es ist nicht sichergestellt, dass solche Kapitalmaßnahmen zu angemessenen Bedingungen durchgeführt werden können oder dass die angebotenen Finanzinstrumente ausreichend Zeichner finden. In diesem Fall müsste der Emittent versuchen, seinen Geschäftsbetrieb und sein Wachstum auf anderen Wegen zu finanzieren, was nicht oder nur zu höheren Kosten möglich sein kann.

Die Ausgabe zusätzlicher Aktien oder Wertpapiere mit einem Recht auf Wandlung in Aktien, wie z.B. Wandel- oder Optionsanleihen, könnte den Aktienkurs des Emittenten negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen, insbesondere wenn die Liquidität der Aktien gering ist. Die Ausgabe neuer Aktien oder in Aktien wandelbare Wertpapiere würde die bestehenden Aktionäre verwässern, wenn sie ohne Gewährung entsprechender Bezugsrechte erfolgt. Selbst wenn den bestehenden Aktionären Bezugsrechte eingeräumt würden, könnten Anleger in bestimmten Rechtsordnungen (insbesondere in den Vereinigten Staaten) vom Bezugsrecht ausgeschlossen werden, es sei denn, der Emittent beschließt, die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Emittent kann Aktionären außerhalb Deutschlands nicht zusichern, dass Schritte unternommen werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Bezugsrechte auszuüben oder ihnen den Erhalt von Erträgen oder anderen Beträgen im Zusammenhang mit ihren Bezugsrechten zu ermöglichen.

Da der Zeitpunkt und die Art zukünftiger Angebote von den Marktbedingungen abhängen, ist es nicht möglich, den Betrag, den Zeitpunkt oder die Art zukünftiger Angebote vorherzusagen oder abzuschätzen. Darüber hinaus könnten der Erwerb anderer Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien des Emittenten sowie die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitarbeitende im Rahmen von Beteiligungsprogrammen sowie die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende im Rahmen möglicher zukünftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu einer Verwässerung der bestehenden Aktionäre führen. Darüber hinaus könnte ein Vorschlag an die Hauptversammlung, eine der oben genannten Maßnahmen mit Verwässerungseffekten auf den bestehenden Aktienbesitz zu ergreifen, oder eine andere Ankündigung dieser Maßnahmen den Aktienkurs des Emittenten negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen.

Risiko der Verwässerung durch CoCo-Bond

Ein (zukünftiges) Verwässerungsrisiko besteht auch aufgrund des von dem Emittenten in den Jahren 2016/2017 ausgegebenen CoCo-Bonds (englisch: Contingent Convertible Bond, übersetzt: Bedingte Pflichtwandelanleihe). Der CoCo-Bond ist eine spezielle Form der Wandelanleihe, die bei Banken zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gerechnet wird. Es handelt sich um eine unbefristete, der Höhe nach festverzinsliche und gewinnabhängige Schuldverschreibung, die bei Eintritt des sog. Auslöseereignisses in Aktien umgewandelt wird. Sollte es zum Eintritt des Auslöseereignisses (Absinken der harten Kernkapitalquote auf unter 5,125 %) und in der Folge zur Umwandlung des CoCo-Bonds in Aktien kommen, würden die Beteiligungs- und Stimmrechte der Aktionäre verwässert werden, da auf die aus der Wandlung entstehenden Aktien kein Bezugsrecht für die Aktionäre besteht. Zum Umfang der

Verwässerung aus dieser Wandlung kann zum Zeitpunkt dieses Dokuments keine Aussage getroffen werden, da sich der Wandlungspreis und das Wandlungsverhältnis nach dem Börsenkurs zum Wandlungszeitpunkt bestimmen.

Risiken im Zusammenhang mit der Kursentwicklung und der Liquidität der Aktien

Der Aktienkurs des Emittenten kann erheblichen Schwankungen unterliegen, insbesondere aufgrund von Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten oder des Konzerns oder ihrer Wettbewerber, Änderungen der Gewinnprognosen oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Branche, der Gesamtwirtschaft oder der Finanzmärkte, Änderungen der Aktionärsstruktur, Änderungen der Anzahl der Aktien im Streubesitz, Marktgerüchten in Verbindung mit spekulativen Leerverkaufsaktivitäten bestimmter Marktteilnehmer und anderen Faktoren. Insbesondere könnte es sich nachteilig auf den Aktienkurs des Emittenten auswirken, wenn der Großaktionär GLS Gemeinschaftsbank eG sich entschließen würde, seine Beteiligung am Emittenten ganz oder in Teilen zu veräußern.

Der Emittent kann nicht garantieren, dass künftig eine ausreichende Liquidität im Handel mit den Aktien des Emittenten vorhanden sein wird. Allgemeine Kursschwankungen, insbesondere bei Aktien von Unternehmen derselben Branche, oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds können ebenfalls Druck auf den Aktienkurs des Emittenten ausüben, ohne dass dies notwendigerweise seine Ursache in der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten hat.

Daneben besitzen Aktiengesellschaften einen erheblichen rechtlichen Entscheidungsspielraum darüber, ob und in welcher Form ihre Aktien zum Handel an der Börse oder anderen organisierten Märkten zugelassen sind und bleiben. Anleger sollten sich des Risikos bewusst sein, dass der Emittent grundsätzlich jederzeit den Widerruf des börslichen Handels seiner Aktien beantragen kann und der Handel mit der Aktie in der Folge ganz erheblich eingeschränkt sein kann, auch wenn ein solcher Schritt zum Zeitpunkt des Angebots weder geplant noch angedacht ist. Daneben besteht auch seitens des Börsenbetreibers die Möglichkeit, den Handel der Aktien im Rahmen der geltenden Handelsstatuten einzuschränken oder auszusetzen. Eine fehlende Handelbarkeit könnte sich im Ergebnis auch negativ auf den Wert der Aktie auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit Dividenden

Die ordentliche Hauptversammlung des Emittenten beschließt über die Ausschüttung von Dividenden. Dieser Beschluss wird auf der Grundlage der jeweiligen Situation des Emittenten getroffen. Die Fähigkeit des Emittenten, Dividenden auszuschütten, hängt von verschiedenen Aspekten und Umständen ab, einschließlich der Ertragslage, der Finanzierung und des Investitionsbedarfs sowie der Verfügbarkeit von ausschüttungsfähigen Gewinnen oder ausschüttungsfähigen Rücklagen auf der Ebene des Emittenten. Nach deutschem Gesellschaftsrecht darf der Emittent nur dann Dividenden ausschütten, wenn er in seinem nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist. Bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Emittenten um etwaige Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr und Rücklagen zu kürzen. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich vorgeschrieben, und die Beträge, die diesen Rücklagen im jeweiligen Geschäftsjahr zwingend zugeführt werden müssen, sind bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen. Vorbehaltlich bestimmter gesetzlicher Beschränkungen ist die Hauptversammlung des Emittenten berechtigt, zusätzliche Beträge den Rücklagen zuzuführen oder auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin ist der Emittent nach den für ihn geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen nicht berechtigt, eine Dividendenausschüttung vorzunehmen, wenn dies dazu führen würde, dass die für den Emittenten geltenden Mindest-Kapitalanforderungen nicht mehr erfüllt wären.

Darüber hinaus können künftige Verträge zwischen dem Emittenten und Dritten bestimmte Zusicherungen enthalten, welche die Möglichkeit von Dividendenzahlungen unter bestimmten Umständen einschränken. Jeder dieser Faktoren, einzeln oder in Kombination, könnte die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Dividenden einschränken.

	<p>Ferner gibt es keine Gewissheit, dass künftige Dividenden im Einklang mit früheren Dividendenausschüttungen oder mit der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Dividendenpolitik des Emittenten ausgeschüttet werden können oder dass überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird. Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Emittent erstmals keine Dividende ausgeschüttet. Auch für das Geschäftsjahr 2024 gibt es keine Dividendenzahlung. Da alle Dividenden auf Euro lauten, setzt eine Anlage in die Aktien des Emittenten durch einen Anleger, dessen Hauptwährung nicht der Euro ist, den Anleger einem Wechselkursrisiko aus, und ein solcher Anleger ist nachteiligen Schwankungen seiner Landeswährung gegenüber dem Euro ausgesetzt.</p> <p>Abweichung des Emissionspreises vom späteren Börsenpreis</p> <p>Anleger könnten die Neuen Aktien im Rahmen des Angebots gegebenenfalls zu einem höheren Preis beziehen, als ihnen dies durch Erwerb der Aktien über den Markt möglich wäre. So kann es etwa nach dem Ende der Bezugsfrist und vor Lieferung der angebotenen Aktien zu einem Sinken des Börsenkurses unter den Bezugspreis kommen. Es kann insoweit nicht gewährleistet werden, dass der Bezugspreis für die angebotenen Aktien demjenigen Preis entspricht, zu dem die Aktien des Emittenten nach Durchführung des Angebots an der Börse gehandelt werden.</p> <p>Insolvenzrisiko</p> <p>Investitionen in Aktien des Emittenten sind mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Eine Insolvenz kann eintreten, wenn der Emittent überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Kommt es zur Insolvenz, wird die Insolvenzmasse dazu verwendet, Ansprüche der Gläubiger zu decken. Als Aktionär investiert der Anleger in das Eigenkapital des Emittenten. Das Eigenkapital des Emittenten muss im Insolvenzfall vorrangig zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden. Daher ist im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Totalverlust des in Aktien des Emittenten investierten Kapitals wahrscheinlich.</p>
<p>9. Merkmale der Wertpapiere (einschließlich ISIN)</p>	<p>Die aus der Kapitalerhöhung stammenden, auf den Inhaber lautenden neuen Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) lauten, wie die bereits ausgegebenen Aktien, auf die ISIN DE0005570808 und die WKN 557080. Die Neuen Aktien des Emittenten sind ab dem 1. Januar 2025 voll gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien des Emittenten. Alle Aktien sind im Falle einer Insolvenz des Emittenten gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar.</p>
<p>10. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission</p>	<p>Derzeit verteilt sich das Grundkapital des Emittenten in Höhe von EUR 36.116.946,00 auf 36.116.946 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00, von denen der Emittent 5.153 Stückaktien als eigene Aktien hält. Mit Ausnahme der eigenen Aktien des Emittenten gewährt jede Stückaktie ein Stimmrecht. Derzeit beläuft sich die Gesamtzahl der Stimmrechte somit auf 36.111.793.</p> <p>Nach vollständiger Durchführung Kapitalerhöhung würde das Grundkapital des Emittenten in Höhe von EUR 45.146.182,00 auf 45.146.182 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 verteilt sein. Der Emittent würde weiterhin 5.153 Stückaktien als eigene Aktien halten. Somit ergäbe sich eine neue Gesamtzahl der Stimmrechte von 45.141.029.</p> <p>Im Rahmen der Kapitalerhöhung steht den bestehenden Aktionären ein Bezugsrecht zu, das nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist. Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung in vollem Umfang von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, tritt eine Verwässerung ihrer Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten nur in Bezug auf die Spitzenbeträge ein. Die Beteiligung der bestehenden Aktionäre würde dadurch auf ca. 99,997 % sinken.</p> <p>Wenn die bestehenden Aktionäre im Rahmen des Bezugsangebots keine Neuen Aktien zeichnen, würde die Beteiligung der bestehenden Aktionäre am Grundkapital und an den Stimmrechten bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung mit neuen Investoren auf 80 % verwässert werden.</p>

	<p>Der Vorstand des Emittenten hat am 30. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Emittenten beschlossen, das Grundkapital des Emittenten um bis zu EUR 181.500,00 zur Ausgabe von Belegschaftsaktien zu erhöhen. Nach aktuellem Stand werden im Rahmen dieser Kapitalerhöhung in Bezug auf Belegschaftsaktien voraussichtlich 116.262 neue Aktien durch Mitarbeiter des Emittenten gezeichnet. Die Kapitalerhöhung in Bezug auf Belegschaftsaktien wird erst nach der Durchführung der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten, auf die sich dieses Dokument bezieht, zum Handelsregister angemeldet. Unter Berücksichtigung auch der Ausgabe von 116.262 Aktien aus der Kapitalerhöhung in Bezug auf Belegschaftsaktien würde eine Verwässerung bei vollständiger Zeichnung durch die bestehenden Aktionäre auf ca. 99,74 % und eine Verwässerung bei vollständiger Zeichnung durch Dritte auf ca. 79,79 % eintreten, jeweils verglichen zur derzeitigen Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten.</p>
<p>11. Bedingungen des öffentlichen Angebots</p>	<p>Die Neuen Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots im Wege mittelbarer Bezugsrechte gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 5 AktG den bestehenden Aktionären zu einem Bezugsverhältnis von 4 : 1 (das heißt jeweils vier Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von jeweils einer Neuen Aktie, wobei mit Ausnahme der von dem Emittenten gehaltenen eigenen Aktien je eine bestehende Aktie ein Bezugsrecht gewährt) („Bezugsverhältnis“) zum Bezugspreis in Höhe von EUR 4,00 zum Bezug angeboten („Bezugsangebot“), wobei ein Überbezug zulässig ist. Bezugsrechte müssen in der Zeit vom 1. September 2025, 15:00 Uhr MESZ bis 17. September 2025, 18:00 Uhr MESZ (jeweils einschließlich) („Bezugsfrist“) ausgeübt werden. Anweisungen von Investoren bezüglich der Ausübung von Bezugsrechten müssen an ihre jeweiligen Depotbanken gerichtet werden. Der Emittent hat keinen Bezugsrechtehandel eingerichtet. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos ausgebucht.</p>
<p>12. Regulierter Markt / KMU-Wachstumsmarkt</p>	<p>Die Neuen Aktien des Emittenten werden ebenso wie die bereits bestehenden in den Handel im Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse, einem KMU-Wachstumsmarkt, einbezogen. Eine Zulassung der Aktien des Emittenten zum Handel an einem geregelten Markt besteht nicht.</p>
